

Datum: 24.11.2003

Az.: hr-se

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2003
2.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2003
3.		
4.		

**Betreff:**

Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Heuer	

**Sachdarstellung:**

Herr Vikar Vartmann war als Vertreter der kath. Kirche beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Durch den beruflichen Wechsel von Herrn Vikar Vartmann ist es notwendig, eine Neubesetzung vonseiten der kath. Kirche als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorzunehmen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664/SGV NRW 216) gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder je eine Vertretung der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kulturgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen, an; sie werden von der zuständigen Stelle der Religionsgemeinschaft bestellt.

Das Vorschlagsrecht steht in diesem Fall der katholischen Kirche zu. Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn hat zwischenzeitlich

Herrn Pfarrer Ulf Doppelfeld,  
Parkstraße 2 a,  
59192 Bergkamen,  
als beratendes Mitglied

und

Herrn Pfarrer Czeslaw Plonka,  
Am Römerberg 1,  
59192 Bergkamen,  
als stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass

Herr Pfarrer Ulf Doppelfeld  
zum beratenden Mitglied

und

Herr Pfarrer Czeslaw Plonka  
zum stellvertretenden beratenden Mitglied

vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen bestellt wurden.